

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 14. Juni 2017	Nr. 98
------	----------------------------	--------

Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 6. Juni 2017

Auf Grund des § 15 Absatz 1 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Verbindung mit § 44 des Bremischen Hochschulgesetzes hat der Akademische Senat der Hochschule für Öffentliche Verwaltung am 30. März 2017 die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1

§ 5 der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 18. Juni 2015 (Brem.ABl. S. 737) wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Dem Antrag auf Immatrikulation für den Studiengang Risiko- und Sicherheitsmanagement ist ferner eine schriftliche Erläuterung (Motivationsbericht) beizufügen, in welcher unter Darlegung des bisherigen Werdegangs insbesondere

1. eine Begründung für die Wahl dieses Studiengangs,
2. das damit verbundene Berufsziel und
3. eine Begründung für die Wahl der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

enthalten sind.“

2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Artikel 2

Diese Satzung wird nach der Genehmigung durch die Rektorin der Hochschule für Öffentliche Verwaltung veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 6. Juni 2017

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung